

Kennzahlen und Informationen zur beruflichen Vorsorge 2023

BVG-Grenzbeträge 2023

Eintrittsschwelle	CHF	22'050
Maximal anrechenbarer Jahreslohn	CHF	88'200
Koordinationsabzug	CHF	25'725
Minimal versicherter BVG-Lohn	CHF	3'675
Maximal versicherter BVG-Lohn	CHF	62'475
<i>Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a</i>		
Maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen:		
Bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	CHF	7'056
Ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule 20 % des Erwerbseinkommens, maximal	CHF	35'280

Umwandlungssätze

Aus dem Alterskapital wird mit dem Umwandlungssatz die Altersrente berechnet. Dieser Satz beträgt bei ordentlicher Pensionierung 2023:

für den obligatorischen Teil		für den überobligatorischen Teil	
Frauen	6,80 %	Frauen	4,88 %
Männer	6,80 %	Männer	5,00 %

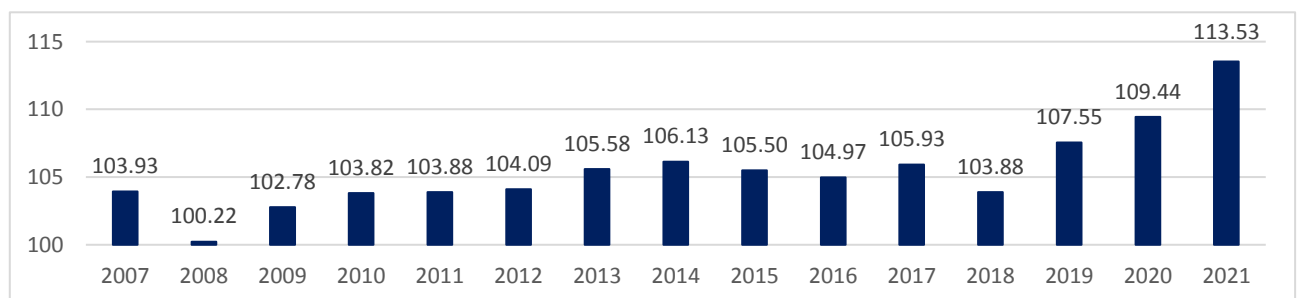
Retrospektive Verzinsung auf dem Altersguthaben mit definitivem Zins per Ende Jahr

Die Altersguthaben werden jeweils per 01.01. provisorisch mit dem vom Bundesrat festgelegten **BVG-Mindestzins (2023: 1,00 %)** auf dem obligatorischen und dem ausserobligatorischen Teil verzinst. Die Versicherungskommission entscheidet am Ende des Versicherungsjahres aufgrund der Anlageperformance und des Deckungsgrades rückwirkend über den definitiven Zinssatz. Eine allfällige zusätzliche Zinsgutschrift wird per Ende Jahr dem individuellen Altersguthaben gutschrieben und erhöht den Startwert auf dem Vorsorgeausweis per 01.01. des Folgejahres.

Verzugszins

Die Verzinsung des Freizügigkeitsguthabens ab dem Austrittsdatum erfolgt mit dem BVG-Mindestzinssatz. Der Verzugszins beträgt ab dem 31. Tag nach Erhalt aller zur Überweisung der FZL notwendigen Informationen 2,00 % (= BVG-Mindestzinssatz + 1,00 %).

Deckungsgrad in % per 31. Dezember



Allgemeines

Weitere Informationen finden Sie unter www.pkmobil.ch. Dort können Sie unsere Formulare unter „Service“ direkt herunterladen. Bei Fragen und Unklarheiten beraten wir Sie auch gerne persönlich.